V27543/4

Zwischen

dem Kommunalen Arbeitgeberverband Saar e.V. (KAV Saar), der KVS GmbH,

der Kreis-Verkehrsgesellschaft Saarlouis mbH,

der Neunkircher Verkehrs AG,

der Neunkircher Verkehrsdienste GmbH,

der Saarbahn GmbH,

der Stadtbahn Saar GmbH,

der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH,

-einerseits-

und

der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft - ver.di -, Landesbezirk Saar

-andererseits-

wird folgender 2. Änderungstarifvertrag zur Änderung des Tarifvertrages Nahverkehr Saarland (TV-N Saar) vom 18. Dezember 2008 in der Fassung des 1. Änderungstarifvertrages vom 27. April 2009 geschlossen:

Abschnitt I

Es werden folgende Änderungen bzw. Ergänzungen im Tariftext vorgenommen:

- Im Inhaltsverzeichnis, Abschnitt II, § 16, wird das Wort "und" durch das Wort "unter" ersetzt.
- 2. In Abschnitt III Teil A § 6 Satz 3 wird das Wort "er" durch das Wort "es" ersetzt.
- 3. In Abschnitt III Teil A § 16 wird in der Protokollerklärung zu Unterabsatz 2 nach dem Wort "Regelung" das Zeichen ")" eingefügt.
- 4. In Abschnitt III Teil C Nr. 2 § 2 Absatz 5 Unterabsatz 1 Satz 1 wird das Wort "ist" durch das Wort "sind" ersetzt.
- 5. In Abschnitt III Teil C Nr. 2 § Absatz 5 Unterabsatz 1 Satz 2 werden die Worte "in Krafttreten" durch das Wort "Inkrafttreten" ersetzt.

- 6. In Abschnitt III Teil D § 2 Absatz 5 Unterabsatz 1 Satz 1 wird das Wort "ist" durch das Wort "sind" ersetzt.
- 7. In Abschnitt III Teil D § 2 Absatz 5 Unterabsatz 1 Satz 2 werden die Worte "in Krafttreten" ersetzt.
- 8. In Abschnitt III Teil F Nr. 2 § 1 Absatz 2 wird nach dem Wort "Bis" das Wort "zum" eingefügt.
- 9. In Abschnitt III Teil F Nr. 2 § 2 Absatz 5 Unterabsatz 1 Satz 1 wird das Wort "ist" durch das Wort "sind" ersetzt.
- In Abschnitt III Teil F Nr. 2 § Absatz 5 Unterabsatz 1 Satz 2 werden die Worte "in Krafttreten" durch das Wort "Inkrafttreten" ersetzt.
- 11. In Abschnitt III Teil G Nummer 1 wird nach Absatz 2 folgender Absatz 3 eingefügt: "Arbeitnehmer, die sowohl die Qualifikation als KOM-Fahrer wie auch als Triebfahrzeugführer besitzen und regelmäßig als KOM-Fahrer wie auch als Triebfahrzeugführer eingesetzt werden, erhalten eine Zulage in gleicher Höhe wie die Arbeitnehmer, die unter Abschnitt III Teil G Nummer 2 fallen.
- 12. In Abschnitt III Teil H § 1 Satz 2 wird nach der Zahl 4 ein Komma angefügt und es werden die Worte "und 9" durch die Worte "9 und 10" ersetzt.
- 13. In Abschnitt IV Teil A Absatz 3 werden nach den Worten "Stadtbahn Saar GmbH" die Worte "Saarbahn GmbH" eingefügt.
- 14. In Abschnitt V § 21 Absatz 5 Satz 2 wird die Zahl "9" durch die Zahl "10" ersetzt.

Abschnitt II

Inkrafttreten

Dieser Änderungstarifvertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Abweichend hiervon treten

- Abschnitt I Nummer 11 rückwirkend zum 1. Juli 2009 sowie
- Abschnitt I Nummern 13 und 14 rückwirkend zum 1. Januar 2009 in Kraft.

Saarbrücken, den 3. Februar 2010

KAV Saar

Vorsitzender

ver.di - Landesbezirk Saar

Landesbezirksleiter

Fachbereichsleiter Verkehr Leiter Tarifsekretariat

KVS GmbH

Geschäftsführer

Kreis-Verkehrsgesellschaft Saarlouis mbH

Geschäftsführer

Neunkircher Verkehrs AG

Vorstand

Neunkircher Verkehrsdienste GmbH

Geschäftsführer

Saarbahn GmbH

Geschäftsführer

Stadtbahn Saar GmbH

Geschäftsführer

Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH

Geschäftsführer

Jill

Mh

M

Christen

ppa. WWW

Zweckverband eGo-Saar Talstraße 9 66119 Saarbrücken

Hiermit wird beglaubigt, dass die umstehende Ablichtung mit der vorgelegten Urschrift übereinstimmt.
Saarbrücken, den 16.04.2010

Der Geschäftsführer i.A.